

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 10,40.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beitzzeile oder deren Raum 6 M.,  
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

## Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung.

Der schon nach Bekanntgabe des Referentenentwurfes im November vorigen Jahres für die nahe Zeit in Aussicht gestellte amtliche Gesekentwurf über eine Arbeitslosenversicherung ist nunmehr erschienen und im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 12/18 vom 15. Juli dieses Jahres veröffentlicht. Er ist dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Bitte um Beschleunigung zugewandt und auch dem Reichsrat zur Zustimmung vorgelegt worden. Wenn es stimmt, was schon damals das Reichsarbeitsministerium mitteilte, daß über die Grundlinien des Referentenentwurfes bei den Spitzenorganisationen der Unternehmer und Arbeiter weitgehende Übereinstimmung bestand, dann dürfte es auch über den amtlichen Entwurf, der in einigen Bestimmungen allerdings von ersterem abweicht, weit auseinandergehende Meinungsverschiedenheiten kaum geben.

In 96 Paragraphen stellt sich uns der Entwurf dar. 8 Paragraphen befassen sich mit dem Umfang der Versicherung, 30 Paragraphen behandeln den Gegenstand der Versicherung, 16 die Festsetzung und Auszahlung der Leistungen, 9 Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, 11 die Aufbringung der Mittel und die restlichen 22 regeln allgemeine Uebergangs- und Strafbestimmungen.

Versichert wird nach § 1 des Entwurfes für den Fall der Arbeitslosigkeit, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Die Arbeitslosenversicherung umfaßt demnach grundsätzlich den gleichen beruflichen Kreis, der auch der Krankenversicherung unterliegt. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind bestimmte Berufsarten der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, und zwar alle Berufsangehörigen, die landwirtschaftliche oder hauswirtschaftliche Dienste verrichten und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind. Auch die durch Jahresvertrag gebundenen Beschäftigten sind ausgenommen beziehungsweise bis zur Kündigung von der Versicherungspflicht befreit. Ferner sind die unabhängig und im Wandergewerbe Beschäftigten versicherungsfrei. Lehrlinge unterliegen gleichfalls nicht der Versicherung; ihre Befreiung erlischt jedoch 6 Monate vor Ablauf des Vertrages, damit dem Lehrling für den Fall seiner Entlassung bei Beendigung des Lehrverhältnisses ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenunterstützung gesichert ist.

Der Entwurf legt, wie in der Begründung ausdrücklich betont wird, das Schwerkraft auf die Schadenverhütung, mit andern Worten, auf die Vorbeugung des Eintritts des Versicherungsfalles. Dem ist ohne weiteres beizupflichten, doch darf das nicht lediglich auf Kosten der Arbeiter geschehen, wie das aus der Begründung leicht den Anschein gewinnen kann. Die Arbeitslosenversicherung darf keinen Anlaß bieten, die Arbeit unbedacht und sorglos aufzugeben. Die ersten 7 Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bleiben deshalb unverorgt. Der Arbeitslose wird in jedem Falle ungünstiger gestellt als der beschäftigte Arbeiter. § 19 des Entwurfes bestimmt, daß die Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge Dreiviertel des Arbeitsentgelts nicht überschreiten darf. Die Dauer der Unterstützung ist befristet. Nach § 17 ist der Anspruch erschöpft, wenn innerhalb der letzten 24 Monate für insgesamt 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung gewährt ist. In einem neuen Versicherungsfall wird Unterstützung nur gewährt, wenn der Arbeitslose in den 24 Monaten vor seinem Eintritt erneut während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat oder auf Grund des § 7 freiwillig versichert war. § 7 läßt nämlich bei einem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht, weil der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst die vorgeschriebene Höchstgrenze überschreitet, die Weiterversicherung zu, wenn der Betroffene in den letzten 12 Monaten mindestens 26 Wochen auf Grund des Gesetzes versichert war.

Die Mittel für die Versicherung werden aufgebracht zu zwei Dritteln durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im übrigen durch Zuschüsse des Reichs, der Länder und der Gemeinden. Durch diese Beiträge soll zugleich die Organisation des Arbeitsnachweises, die öffentliche Arbeitsvermittlung, gefördert werden. Der Entwurf schlägt vor, zwei Drittel der notwendigen Kosten der Arbeitsnachweiskämter durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu decken.

Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose bei dem Arbeitsnachweis zu stellen, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, oder in Ermangelung eines solchen seit mindestens 3 Monaten seine letzte Arbeitsstätte gehabt hat. Der Arbeitslose hat sich regelmäßig, und zwar mindestens dreimal wöchentlich bei dem Arbeitsnachweis zu melden, um Arbeit zu erlangen. Nach Ablauf von 8 Wochen seit Beginn der Unterstützung darf die Meldung nicht auf die Fachabteilung (Facharbeitsnachweis), der der Arbeitslose seinem Berufe nach angehört, beschränkt bleiben. Um die Aufnahme ortsfremder Arbeit zu erleichtern, gewährt die Versicherung die Reisefkosten; sie ermöglicht die Mitreise der Familienangehörigen durch ganze oder teilweise Uebernahme der Kosten oder bei getrenntem Wohnort die Führung des doppelten Haushalts durch ganze oder teilweise Weitergewährung der Familienzuschläge.

Der Arbeitslose ist gezwungen, geeignete Arbeit anzunehmen. Nur wenn ein berechtigter Grund vorliegt, kann er die Arbeitsannahme verweigern. Was als berechtigter Grund anzusehen ist, wird im § 12 des Entwurfes näher beschrieben. Voraussetzung für den Bezug von Unterstützung ist, daß der Arbeitslose unfreiwillig arbeitslos geworden ist. Auf Streiks oder Aussperrungen zurückzuführende Arbeitslosigkeit wird nicht entschädigt. Auch bei Aufgabe der Arbeit ohne wichtigen Grund oder ihren Verlust durch schuldhaftes Verhalten ist der Unterstützungsanspruch für eine bestimmte Zeit verwirkt.

Die Höhe der Unterstützung ist verschieden für Männer und Frauen, für Arbeitslose unter 21 Jahren und über 21 Jahre und in den einzelnen Orten nach ihrer Feuerungskasse. Sie setzt sich zusammen aus der Hauptunterstützung und — gegebenenfalls — den Familienzuschlägen für die unterhaltsberechtigten Angehörigen. Weiter sieht der Entwurf die Versorgung der unterstützten Arbeitslosen für den Fall der Krankheit vor. Nach § 29 ist die zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zuständige Gemeinde berechtigt, alle Arbeitslosen bei der Ortskrankenkasse ihres Bezirks oder einer andern Krankenkasse gegen Krankheit zu versichern.

Als Organe der Arbeitslosenversicherung kommt zunächst der Arbeitsnachweis in Frage, und zwar für die Durchführung des Unterstützungssystems. Bei ihm ist der Unterstützungsanspruch geltend zu machen; er hat zu prüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, hat Art und Höhe der Versicherungsleistungen festzustellen und ihre Auszahlung anzuweisen. Diese erfolgt durch den Träger des Arbeitsnachweises, die Gemeinde. Die Durchführung des Beitragsystems überträgt der Entwurf der Organisation der Krankenversicherung, weil sie nach Ansicht des Gesetzgebers die Voraussetzungen für diese Aufgabe besser erfüllt als jeder andere Zweig der Sozialversicherung. Diese Regelung wird auch aus dem Grunde für die zweckmäßigste erachtet, weil An- und Abmeldung zur Krankenversicherung gleichzeitig für die Arbeitslosenversicherung gelten. Die Beiträge werden für beide gemeinsam erhoben. Arbeitsnachweis und Krankenversicherung werden auch um deswillen als die geeignetsten Organe zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung angesehen, weil sie die Forderung erfüllen, daß die Selbstverwaltung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verwaltung und Rechtsprechung entscheidenden Einfluß hat.

Bei der Aufbringung der Mittel ist der Entwurf davon ausgegangen, daß vor allem die Kreise die Lasten tragen müssen, die an der Arbeitslosenversicherung am stärksten interessiert sind und deren Mitwirkung bei ihrer Durch-

führung unentbehrlich ist. Durch die Inanspruchnahme der Arbeiter bei der Aufbringung der Mittel sollen diese einen Rechtsanspruch auf die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwerben. Den gleichen Anteil wie der Arbeiter soll der Arbeitgeber tragen, beide zusammen zwei Drittel der Beiträge; ein Drittel der Lasten die öffentlichen Verbände. Die letzteren sollen durch Heranziehung zu den Beitragsleistungen stärker an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit interessiert werden, zumal sie in ihrer Eigenschaft als Auftraggeber wesentlich dazu beitragen können, daß durch planmäßige Vergebung öffentlicher Arbeiten in arbeitsstillen Zeiten ein Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt erzielt wird. Von dem Drittel der Beitragsleistung, das die öffentlichen Verbände tragen sollen, entfallen auf das Reich zwei Zwölftel, auf Länder und Gemeinden je ein Zwölftel der Kosten, die die Arbeitslosenversicherung in ihrem Bezirk erfordert.

Die Beiträge setzt der Reichsarbeitsminister fest. Bei der Festsetzung der Beiträge wie der Leistungen wirken die Vertreter der Versicherten und ihrer Arbeitgeber in der zentralen Fachstelle für die Arbeitslosenversicherung, dem Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung, gleichberechtigt und entscheidend mit. Das Gesetz verpflichtet das Reich zu Vorschussleistungen, wenn die eingehenden Beiträge den Bedarf nicht decken. Ergibt sich aus den Beiträgen ein Ueberschuss, so ist aus ihm eine Rücklage für Notzeiten zu bilden.

In dem Entwurf tritt der Charakter einer vorläufigen Regelung noch dadurch hervor, daß er zwar die geltende Erwerbslosenfürsorge durch eine Arbeitslosenversicherung abgelöst, in der Versicherung aber noch Momente der Fürsorge soweit aufnimmt, als es der organische Uebergang von der Fürsorge zur Versicherung verlangt. So wird unter bestimmten Voraussetzungen Bezüglichem von Erwerbslosenunterstützung bei Inkrafttreten des Gesetzes Arbeitslosenunterstützung gewährt, ohne daß es des vorgeschriebenen Antrages bedarf. Die Weiterbewilligung der Unterstützung kann jedoch, je nach Lage des Falles, auch für eine kürzere Dauer als 26 Wochen erfolgen.

Die Begründung des Entwurfes setzt sich auch mit den Einwänden auseinander, die gegen eine Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden. Denjenigen, die die Erhaltung der Erwerbslosenfürsorge fordern, aus dem Gedanken heraus, daß jede Arbeitslosigkeit eine Schuld der Allgemeinheit sei, daher auch als öffentliche Last übernommen werden müsse, entgegnet sie, daß der Fürsorge die Selbstleistung und damit die Selbstverantwortung fehle. „Der deutsche Arbeiter“ — so sagt die Begründung wörtlich — „ist durch die Beiträge zur Sozialversicherung, die eine Lohnergänzung für seine geleistete Arbeit sind, daran gewöhnt, daß er sich durch eigene Kraft Einkommen für die Zeit sichert, in der seine Arbeitskraft zur Bildung von Einkommen nicht ausreicht. Dieser Weg der Selbsthilfe wird verlassen, wenn für die Sicherung der Existenz in Zeiten der Arbeitslosigkeit die öffentliche Fürsorge eintritt. In dieser Ausschaltung der eigenen Verantwortlichkeit des Arbeitnehmers liegt eine Verletzung seines Selbstgefühls.“ Die Begründung führt weiter an, daß die Fürsorge erst dann und nur insoweit eintritt, als es gilt, den Erwerbslosen und seine Familie vor einem vollständigen Versinken seiner Existenz zu schützen und daß ihr Maß sich in jedem Falle richtet nach der vorhandenen Bedürftigkeit, deren Feststellung für den Betroffenen immer peinlich sei. In der Versicherung sei die Gewährung der Leistungen zwar auch an die Zugehörigkeit zu einem vom Gesetzgeber als versorgungsbedürftig anerkannten Berufsstand gebunden, die Versorgungsbedürftigkeit des einzelnen sei jedoch ohne Belang und entziehe sich jeglicher Nachprüfung. Aus diesen und noch andern Gründen gebühre der Versicherung der Vorzug. Das Genter System, Gewährung öffentlicher Zuschüsse an die Arbeiterorganisationen, sei heute nicht mehr angebracht, zumal die Verbandsarbeitsnachweise überwiegend durch den öffentlichen Arbeitsnachweis abgelöst und an die Stelle der Ueberwachung durch Verbandsorgane und Verbandsmitglieder eine öffentliche unparteiische Kontrolle getreten sei. Auch die einseitige Verwaltung durch die Arbeiterverbände, wie sie im

Prinzip des Genter Systems begründet liege, würde heute als eine Verletzung des Paritätsgedankens empfunden werden. Das Genter System schaffe auch ein minderes Recht für Unorganisierte. Es habe sich nach eingehender Prüfung gezeigt, daß die Lösung des Problems der Arbeitslosenhilfe am zweckmäßigsten auf dem Wege des Versicherungszwanges geschehe.

An dem Entwurf ist manches auszuführen, wiewohl sich ein Teil seiner Bestimmungen, wie über die Karenzzeit, Bezugsdauer usw. den gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen im wesentlichen anlehnen. Trotzdem wäre zu untersuchen, inwieweit auch diese Bestimmungen für die Arbeiter günstiger gestaltet werden könnten. Auch andere Fragen, wie die des Eintritts der Wiederberechtigung, des Zwanges auf Annahme geeigneter Arbeit, des Ausscheidens von auf Streiks oder Aussperrungen zurückzuführender Arbeitslosigkeit von der Unterstützung, bedürfen noch einer eingehenden Beratung, um daraus zumindest jegliche Härten zu entfernen. Im übrigen wird es natürlich, falls der Entwurf in dieser oder einer abgeänderten Form Gesetz werden sollte, wie bei allen ähnlichen Gesetzen auf die praktische Handhabung ankommen.

Zu untersuchen wäre noch, wie sich die Arbeiterschaft zu der in dem Entwurf vorgeschlagenen Form der Arbeitslosenversicherung stellen soll, wofür mit maßgebend ist, wie sie bisher dazu gestanden hat. Wir müssen dabei auf die Stellung der Gewerkschaftskongresse zurückgreifen, die sich mehrfach eingehend mit dem Problem der Arbeitslosenhilfe befaßt haben. Schon der 4. Gewerkschaftskongreß 1902 forderte eine „allgemeine Arbeitslosenversicherung“. Die Kosten sollten zur Hälfte aus Reichsmitteln, zur Hälfte aus durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträgen bestritten werden. Auch der 6. Gewerkschaftskongreß 1908 trat für Schaffung einer Arbeitslosenversicherung ein, ebenfalls der 8. Gewerkschaftskongreß 1911, der allerdings die Arbeitslosenversicherung auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung beruht organisiert wissen wollte, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütete, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Einer sozialdemokratischen Interpellation über die reichsgesetzliche Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung im Jahr 1913 war ein Erfolg nicht beschieden. Der 9. Gewerkschaftskongreß 1914 forderte alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen. . . und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen. Dem Grunde nach bedeutet somit die Einführung einer Arbeitslosenversicherung die Verwirklichung einer alten Arbeiterforderung. Worauf es zur Hauptsache ankommt, ist, den Entwurf inhaltlich so zu gestalten, daß er den Bedingungen, die die Arbeiter daran zu stellen haben, möglichst voll entspricht. Dafür zu sorgen, wird sowohl Aufgabe der Arbeitervertreter in den zuständigen Körperschaften, wie auch der Arbeiter selbst sein müssen, die sich eingehend mit dem Entwurf beschäftigen sollten.

Brück 2800, Brühl 887,70, Brunsbüttel 5981,85, Bruns-  
haupten 753,30, Büchelburg 2493,70, Budow 956,50, Bunzlau  
5974,75, Bureau-Rauscha 1764,90, Burg i. D. 573,80, Burg  
a. F. 399, Bürgel i. Th. 1136,40, Burgdorf i. Hann. 599,50,  
Burgshausen 4231,40, Burgstädt 2654,10, Bülow i. Rom.  
2853,50, Buttstädt 1714,80, Bülow i. M. 373,70, Burgheide  
831,70, Calbe a. d. S. 4052,80, Calefeld 2250,20, Calw i.  
Wittb. 1568, Camburg 1463,90, Cammer 150, Carolath  
1313,50, Cassel 10 064,40, Celle 1687,30, Chemnitz 23 941,70,  
Coblenz 7452,40, Coburg 7300, Colbitz 1256,75, Colbitz 3000,  
Cosel 200, Coswig i. Anh. 2950,60, Crailsheim 481,10, Cra-  
winfel 2110,80, Crefeld 3446,10, Crenzburg a. d. W. 1728,30,  
Crimmitschau 2610, Cribitz 2523,50, Croffen a. d. O. 2000,  
Cüstrin 4308,20, Daber i. P. 1084, Dahleburg 536,70,  
Dahme 3160,50, Dannenberg 439,60, Dargun 563,60, Dar-  
lehmen 1052,09, Darmstadt 7827,40, Dassel 1099, Decken-  
bach 1089,70, Deggendorf 4608,05, Degow 559,80, Delitzsch  
1828,30, Delmenhorst 1768,20, Demmin 1449,40, Deren-  
burg 1154, Dessau 2678,80, Detmold 641,60, Deutsch-Krone  
517,50, Deutsch Lissa 3361,40, Diepholz 705, Dieffen 1141,50,  
Dinlebsbühl 1690, Döbeln 2610,40, Doberan 1726,70, Dölich  
in Rom. 2013,60, Dömitz 1485,40, Dramburg i. P. 1656,20,  
Driesen i. d. Neum. 5243,80, Drossen 554, Droschitz 3669,80,  
Duisburg 40 000, Düren 287, Dürren 4330,60, Düsseldorf  
4400,30, Eberswalde 3572,10, Ebingen 1361,80, Ebstorf  
1671,50, Edaritzberga 708,80, Ederförde 855,30, Egelin  
6600, Eggenfelden 2291, Eibenstock 732,60, Eiche 532, Eich-  
städt 792,40, Eilenburg 1742,80, Eimerleben 164,50, Eisen-  
ach 9846,80, Eisenberg 2780,80, Eisleben 9091,40, Elbing  
4000, Elmshorn 2427,50, Elsterberg 2308,10, Elsterwerda  
3298,70, Elvershausen 1712,70, Emden 6276,90, Emsdetten  
543,20, Erbesbach 1267, Erbing 4122,70, Erfurt 5012,10,  
Eschershausen 319,30, Essen 15 000, Eutin 2160,70, Eydt-  
fußeln 1102,85, Eychtrup 691, Falkenberg 2423,60, Falken-  
burg 1069,80, Falkenstein i. S. 1000, Fallersleben 317,20,  
Feldberg i. M.-Str. 620,40, Festsberg i. Schlef. 1465,10,  
Fladow i. Mpr. 2578,90, Flensburg 2943,50, Forchheim  
1655,70, Forst i. d. Laus. 3603,30, Frankenberg i. Sa.  
5233,50, Frankenhäuser 2157,60, Frankenstein 798, Franken-  
thal 636,10, Frankfurt a. M. 57 515,99, Frankfurt a. d. O.  
5383,85, Freiberg 11 450, Freiberg i. Baden 8270,80, Frei-  
burg i. Schlef. 2578,10, Freienwalde a. d. O. 1096,80, Frei-  
enwalde i. P. 1157, Freising i. Bay. 2317,40, Freudenstadt  
2442,10, Freyhan 2000, Freystadt 1101,60, Friedberg a.  
Quais 2165,90, Friedland i. M. 1150, Friedland i. Ostpr.  
1859,05, Friedrichshafen 1351,80, Friedrichswalde 798,60,  
Fürstenberg 1222,50, Fürstenwalde 4801,30, Füßen 364,80,  
Gadebusch 1504,20, Gandersheim 1466,70, Gardelegen  
1536,70, Garz a. d. O. 471,70, Garz a. Rügen 1239,40,  
Geesthacht 1179, Geithain 1029,50, Gellenskirchen 1813,30,  
Genthin 4981,80, Gera 4211,35, Gerzwalde i. Ostpr. 1591,  
Gerswalde i. d. Uckermark 697,70, Gielow 765,70, Gießen  
2148,80, Gifhorn 1569, Gillersheim 315,90, Glas 4502,10,  
Glauberg 473,10, Glauchau 9000, Glogau 8804,70, Glüd-  
stadt 1728,70, Gmünd (schwäb.) 1865,20, Gnoien 898,60,  
Goldberg i. M. 1198,80, Goldberg i. Schlef. 3818,55, Gollnow  
1862,20, Gollsch 970,60, Gölzig 6737,80, Goslar 2332,70,  
Göttingen 1824, Grabow i. M. 378,50, Gräfenhainichen  
3377,50, Gräfenhain i. Th. 1868, Gramzow 4332,75, Greifen-  
berg i. Pom. 694,90, Greifswald 2562,40, Grevesmühlen  
2310,80, Grimma 634,70, Grimmen 787,80, Gronau i. Hann.  
2002,60, Gronau i. W. 2252, Großbreitenbach 2100, Groß-  
Bülten 1403,20, Großhain 7000, Groß-Neudorf 1531,95,  
Groß-Strehlitz 2000, Groß-Bartenberg 1703,80, Groß-  
Woltern 847,80, Groß-Zimmern 48001,20, Grünberg i. Schlef.  
7219,80, Guben 6069,30, Gubrau 3500, Gumbinnen 6345,30,  
Gummersbach 1201,50, Gunglshausen 566,60, Gütten  
4401,20, Güstrow 2884,10, Gütersloh 1928,80, Güstrow i. P.  
579,50, Hagen i. W. 3361, Hagenau 2173,30, Hagenow i. M.  
2750, Hainichen 5, Halberstadt 2358,30, Halle a. d. S. 12 000,  
Hamburg 137 472, Hameln 5559,65, Hamm i. W. 4695,70,  
Hammerstein 610,85, Hantensbüttel 1222, Hannover 2461,75,  
Hann.-Münden 2194,10, Harzfeld 395,30, Hauscham 552,80,  
Hahnau i. Schlef. 3653,25, Heide i. S. 935, Heidenheim  
2884,90, Heilbrunn 6237,40, Heiligenfeld 312,30, Heiligen-  
stadt 328, Heilbrunn 1692,25, Helmreichs 3666,50, Helm-  
stedt 2522,40, Hennigsdorf 1105,60, Herford 3167,40, Her-  
mannsburg 1321,70, Hermsdorf 1650, Herne i. W. 2227,70,  
Hersfeld 4733,40, Herzberg a. S. 643, Heubach 1890,40,  
Hilbesheim 236,60, Hirschberg i. Schlef. 119,60, Hohenmölsen  
3755,60, Holzkirchen 979,30, Holzminden 2616,40, Homberg  
1550,10, Horneburg 2165, Hörnerkirchen 180,35, Hötens-  
leben 1027,50, Hufum 2961,95, Jauer 2640,90, Jäbberbüren  
1585, Jena 6420,40, Jehnitz 1792,10, Jever 2000, Jünnenau  
3276,50, Jüßeburg 2266,70, Jümmenstadt 3344, Jüterbog  
4832,45, Joachimsthal 1130,40, Johannsburg i. Ostpr.  
1944,10, Jherlohn 6115, Jhehoe 1638,60, Jüttesbog 1000,  
Kahla 4911,15, Kaiserslautern 8064,70, Kalbeberg 685,30,  
Kallies 341, Ramenz 10 312,80, Karlsruhe 4625,80, Kattow-  
itz 55 000, Kaufbeuren 1735,80, Keßl 4713,90, Keßlein  
1682, Keßlingshausen 2082,70, Kempten 1935,90, Keßin 457,30,  
Kiel 84 669,90, Kirchhain 3113,50, Kirjungen 1575,80, Kir-  
genthal i. Sa. 2595,40, Klöße 832,25, Klütz 1040,70, Köben  
404, Kolberg i. Pom. 2296,50, Köln 20 938,60, Königberg i.  
der Neumark 840,90, Königberg i. Pr. 33 000, Königsee  
1796, Königslutter 706,80, Königswinterhausen 5724,30,  
Konstanz 1458,50, Körlin 8011,80, Körslin 3689,50, Köpenau  
1639,85, Krakow i. M. 840,20, Kranichfeld 1628,50, Kronach  
in Weiff. 798,40, Krüppeln 1393, Krummholz 4957, Kyritz  
489,40, Laage i. M. 1412,80, Labiau 2222,50, Lachendorf  
2004,80, Lahn i. Schlef. 1385, Lahr i. Bad. 1986,30, Lam-  
springe 1527, Landau 2222,20, Landsberg a. L. 977,70,  
Landsberg a. d. W. 27,90, Landshtut 4854,45, Langelsheim  
1879,60, Langenbriellau 3906,50, Langenbils 2846,90, Langen-  
salza 728, Lauban 2217,20, Lauenburg a. d. O. 997,30,  
Lauenburg i. P. 2644,30, Lauf i. W. 1037,50, Lauterbach  
4782,20, Leß 148,70, Leer 3401,60, Lehr-Geestemünde 23 000,  
Lehesten 1759,70, Lehmin 1554,50, Leisnig 1294, Langen-  
feld i. W. 4440,30, Lengerich 549,50, Leobschütz 2344,80,  
Lesse 909, Lichtenfels 1169,60, Liebenburg 1078,80, Lieben-  
walde 1225,30, Liebenwerda 1735,30, Liegnitz 1893,70, Lin-  
denau 2005, Lindenberg 767,70, Lippelne 5452,50, Lissa i. Sa.  
5812, Lobenstein 180,30, Lößnitz 3500, Lößlbach 330,50,  
Loitz i. P. 1711,70, Lörrach 4650,60, Löben 3127,05, Löwen  
1234, Löwenberg i. Schlef. 2117,50, Lübbede i. W. 712,15,  
Lübben-Steinkirchen 3174,30, Lübbenau 700, Lübeck  
12 565,75, Lüben i. Schlef. 1687,40, Lübs i. P. 557,50, Lüb-

theen 1175,10, Lübz 474,80, Luda 1459,70, Ludau 951,30,  
Ludenwabe 5000, Lüdenstede 3008,40, Lüderitz 560, Lud-  
wigslust 907,90, Lützenburg 1230,90, Lützen 2999,80, Lychen  
991,60, Lych 5207,65, Magdeburg 7537,80, Mainz 1550,40,  
Mainz 11 000, Malchin 865,40, Malchow 969,80, Malbuden  
2715,50, Marburg 1858,70, Marienburg 3655,90, Marien-  
walde 1346,60, Marienwerder 1485,30, Markfissa 516,90,  
Markfisch 1198,40, Marlow 691, Marne 1700, Meiningen  
5199,20, Meldorf i. S. 272,30, Mellendorf 733,40, Mem-  
mingen 3503,90, Merseburg 15 353,74, Meßeritz 1805,50,  
Meuselbach 3332,30, Meuselwitz 5526,10, Meysburg 283,80,  
Miesbach 1735,70, Minden i. W. 1879,60, Mitrow 816,90,  
Mittenwalde 740, Mittweida 1799,80, Möckern b. M. 3141,  
Mölln i. Lauenbg. 1276, Moosburg i. Bay. 1429,20, Müllern  
1756,90, Mühlendorf 127,40, Mühlhausen 6298,70, Müllrose  
837,60, Müncheberg 1844,50, München 21 212,20, München-  
Gladbach 6018,80, Münster i. W. 4047,10, Münster 1217,10,  
Müstau i. d. Laus. 3665, Namslau 2032,90, Nauen 4872,10,  
Naugard 2915,30, Naumburg a. d. S. 10 806,10, Neiden-  
burg 3000, Neißa i. Schlef. 4233,90, Neirchau 517,50, Neu-  
brandenburg 1793,80, Neubukow 1956,70, Neubamm 2226,30,  
Neugersdorf 7124,20, Neuhaldensleben 2600,50, Neutalen  
641,50, Neukloster 2660,10, Neumarkt a. N. 1522,30, Neu-  
münster 1273,90, Neurode 5934, Neusalz 3641,20, Neuh  
5252,50, Neustadt i. S. 868,90, Neustadt i. M. 1565,50, Neu-  
stadt a. d. Orla 2516,60, Neustettin 2939,20, Neustrelitz  
1781,50, Neuwegerleben 1856, Neuwied 4821,90, Niemeß  
1751,20, Nienburg a. d. S. 1155,80, Nienburg a. d. W.  
2907, Nießky 9359,65, Nikolaiten 937,40, Nimptsch 2548,10,  
Norden 1640,20, Nordenburg 1253,20, Nordenham 1816,20,  
Nordhern 2035,20, Nordgermersleben 641,15, Nordhorn  
1724,50, Nördlingen 907,10, Nörtenberg i. P. 1155, Nort-  
heim 2276, Nossen 4442,40, Nürnberg 25 757,70, Ober-  
marfchacht 1932,50, Ober-Niederneufkirch 5853,40, Obernitz  
1050,60, Oberberg 686,50, Oehringen 392, Oels i. Schlef.  
2269,20, Oelsnitz 2600, Offenburg 1856,75, Ohlau i. Schlef.  
1069, Ohrdruf 1456,80, Oßershausen 4000, Oldenburg 4453,50,  
Oppeln 9033,80, Oranienbaum 1172,70, Oranienburg  
4260,70, Ortelburg 2453,75, Oschatz 1891,70, Oschersleben  
135,80, Osnabrück 25, Osterburg 1817,30, Osterode 3956,75,  
Ostertwied 4000, Osterrdorf 814, Paderborn 738, Palm-  
niden 1161,90, Parchim 1640,20, Parchwitz 1265, Parten-  
kirchen 1996,70, Passau 1352,15, Passau 6910,90, Peine  
3149,60, Peisterwitz 127,50, Peitz 2026,50, Penig 3373,  
Penzig 1875,40, Penzlin 495,60, Perleberg 3686,80, Pfaffen-  
hofen 514,10, Pforzheim 5134,60, Pilsballe 3500, Pinnberg  
700,10, Plathe 2842,10, Plau i. M. 1167,50, Plauen i. V.  
18 521,75, Polzin 1816,60, Pöhlitz 5504,40, Potsdam 10 000,  
Prenzlau 2596,90, Preßch a. d. E. 1074,50, Preußisch-Eyrlau  
1251,90, Preußisch-Friedland 890,40, Prien 1941, Prißwalz  
2117,40, Putzig 1150, Pyritz i. P. 3546,90, Quedlinburg  
1807, Querfurt 967,70, Radolfsell 723,50, Raben i. W.  
1295,50, Raftenburg 2421,20, Raheburg 924,90, Ravensburg  
2235,40, Regensburg 9303,30, Regenthin 450, Regenswalde  
2608,10, Regis 2104,30, Rehaun 1865,40, Rehsdorf 1455,50,  
Reichenbach i. Schlef. 3863,10, Reichenbach i. W. 3369,40,  
Reichenstein 1503,80, Reinscheid 2916,40, Reinsburg 6656,80,  
Reppen 823,40, Reutlingen 4701,50, Rheine 597,50, Rheins-  
berg 704, Richtenberg 854, Riesa 1064,80, Riefenburg i.  
Westpr. 707, Rimbach 2076,50, Röbel 2358,25, Rodlitz  
1385,60, Roda 4279,50, Röhrda 3886,80, Ronneburg 1458,60,  
Rosenberg i. Wpr. 1469,80, Rosenheim 3234,30, Rößel  
1278,10, Roßlau i. Anh. 1605,70, Roßleben 1836,50, Roß-  
wein 4451,80, Rosdorf 5000, Roth (Kreis Marburg) 155, Roth  
a. Sand 1562, Rothemühl 671,50, Rothenburg a. d. T.  
954,20, Rudolfsstadt 3850,40, Rügenwalde 1214,30, Saalfeld  
a. d. S. 5620,20, Saalfeld i. Ostpr. 1224,20, Saarau 2577,  
Sachsenhausen 763, Sachwitz 1693,60, Salzhäusen 1598,50,  
Salzungen 779,80, Salzungen 2983,70, Salzweil 747,80,  
Sand i. Hessen 3557,90, Sahnitz 1868,70, Sadow 562,85,  
Seehausen 952,50, Seelow 1895,50, Seefen 1403,50, Sege-  
berg 1964, Seidenberg 3068,30, Selb i. Bay. 1547,10, Semb  
500, Senftenberg 30 444,10, Sensburg 3110,70, Seyda  
3458,30, Solbin i. d. Neumark 1247,50, Solingen 1933,50,  
Sommerfeld 2715,50, Sondershausen 3905,90, Sonneberg  
5214, Speyer 1784, Spremberg 6035,50, Springe 2293,  
Sprottau 4269,10, Sulz 6672,65, Sulzingen 349,90, Sülze  
i. M. 671,85, Swinemünde 6265,20, Schenkengsfeld 1397,40,  
Schippenbeil 938,90, Schivelbein 2135,60, Schwebitz 6584,20,  
Schladen 2573,60, Schlawa i. Pom. 2584, Schleich 3990,80,  
Schleswig 706,50, Schmiedeberg 920,80, Schmölln 1068,60,  
Schneidemühl 4126,10, Schneverdingen 409,50, Schönau  
2672,60, Schönberg i. M. 1239,90, Schongau 518, Schön-  
heide 1948,80, Schöningen 1524,20, Schönlanke 291,90,  
Schoppeheim 1854,50, Schwaan 957,50, Schwabach 1500,  
Schwandorf 2463,50, Schwarzburg 1025,10, Schwarzengbach  
a. d. S. 2219,60, Schwarzengrund 1359,10, Schwarzengberg  
4117,40, Schwedt 383,70, Schweidnitz 5651,40, Schweinfurt  
2560,10, Schwemingen 337,40, Schwerin i. M. 15, Schwie-  
bus 4224,50, Stade 847,90, Stadthagen 1421, Stadtloden-  
dorf 1995,30, Stallupönen 3011,55, Stargard i. M. 2120,20,  
Stargard i. P. 2891,50, Starnberg i. Bay. 1966, Staßfurt  
5123,10, Stavenhagen 2056,10, Steinach 1382,90, Steiner-  
berg 862,60, Stenbal 1563,10, Stepenitz 3026,55, Steier-  
berg i. M. 1683, Stettin 7202,46, Stodach i. Bad. 191, Stoll-  
berg i. Erzgeb. 431,60, Stolp 3492,20, Stolzenau 112,50,  
Stralsund 3867,85, Strasburg i. d. Uckermark 5134,75,  
Straubing 2398,90, Strausberg 1679,15, Strehla a. d. S.  
563,70, Strehlen i. Schlef. 4481,90, Striegau 2264,30,  
Stuhm i. Westpr. 1118,50, Stuttgart 10 000, Stührebad  
4741,60, Tailfingen 476, Lambach 3421,20, Tangerhütte  
1060,70, Tangernünde 2469,40, Tann 1092,05, Tempin  
1732,80, Teßin 2320,40, Teterow 2117,70, Tiefenort 858,80,  
Tilfit 6025,60, Timmerrode 1937,60, Tönning 2239,50, Tor-  
gan 2305,50, Torgelow 344,15, Tostedt 1970, Trachenberg  
1872,20, Traunstein 2805,50, Trebbin 1422,20, Trebnitz i.  
Schlef. 5547,55, Treptow a. d. N. 2029,55, Treptow a. d.  
Tollenfe 1690, Treuenbrieken 936,60, Tribsees 2000, Trie-  
bel 1797, Trittau 761,10, Tutzlingen 1683,90, Ueberlingen  
1203,90, Ueckermünde 2030,95, Ueterfen 2512,80, Uetze 1530,  
Ulm 10 000, Ulfingen 817,60, Uslar 790, Uvel 1208,40, Vel-  
bert 1547, Velden a. d. Wils 451, Velden 2024,50, Verden  
a. d. Aller 2190, Viernburg a. S. 1745,90, Vierßen 936,50,  
Vitz 968,30, Wiblingen 1839,65, Wiffelsbüttel 804, Worfelde  
1004,30, Waldenburg i. Sa. 2222,25, Waldenburg i. Schlef.  
38 600, Waldheim 1819,60, Waldendorf 2283,80, Walzrode

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Raffengeschäftliches.

#### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli gingen folgende Beträge beim Unterzeichnen für die Zentralkasse ein: Aus Alen 2205,20 M, Auerstedt 819,60, Ahlen i. W. 177, Ahrensbüttel 1640,70, Ahrensburg 1654,70, Aken 285,30, Alfeld a. d. L. 963, Allen-  
stein 1442,95, Alstedt 3977, Alzeben 1373,60, Altenburg 4232,80, Altsaffitenbach 2292,70, Altheide 2216,40, Al-  
landsberg 430,20, Altdöpping 5000, Amberg 1643,85, Ander-  
nach 967,20, Angermünde 1510, Anklam 2225,60, Annaberg-  
Buchholz 2217,10, Annaburg 790,30, Ansbach 2008,70, Arn-  
stadt i. Th. 5575,60, Arnswalde 1445,30, Arschaffenburg  
4850,10, Aßchersleben 5000, Aßbach 1065, Aue i. Erzgeb.  
5748,90, Auma 1770, Bad Mülling 1932,20, Bad Bramsche  
1354, Bad Harzburg 3664,90, Bad Nellingen 1416,10, Bad  
Köfen 1814,45, Bad Lausick 2066, Bad Döbeln 3000, Bad  
Döbnhausen 1272,10, Bad Sachsa 2340,50, Bad Schönfließ  
518,20, Baden-Baden 4075,60, Bahu 1056, Ballenstedt  
1704,50, Barby 1255,10, Bargteheide 1095,80, Barmen-  
Eberfeld 8658,90, Barmstedt 978,60, Barnstorf 1484,60,  
Bartenstein 2325,20, Barth 1037,30, Barwalde 1102,50,  
Basel-Osten 169,80, Bauhen 11 982,83, Bayreuth 5209,40,  
Bedum 947,20, Beelitz 438,60, Beeskow 877,20, Beetzendorf  
181, Behnsdorf 453,50, Belgard a. d. Berf. 1127,30, Belgern  
1793,20, Belgitz 1014,30, Bensheim 2588,60, Berchtesgaden  
8075,70, Bergedorf 8000, Bergen b. Celle 1100,50, Bergen  
auf Rügen 1515, Berlinchen 1881, Bernau b. Berlin 2589,70,  
Bernburg i. Anh. 2329,30, Berne i. Old. 753,50, Bernsd  
3791,90, Bernsee 1179,70, Bernstadt 2200,20, Beuthen  
1444,20, Biberach 1055,50, Bielefeld 3710,70, Biesenfeld 840,  
Birkenwerden 1246,40, Bitterfeld 15 000, Blankenburg a. S.  
2741,70, Blankenstein 2187,30, Bledede 1190,35, Bleicherode  
487,50, Bodenem 633,10, Boizenburg a. d. E. 3138,55, Bol-  
tenhain 2644,90, Bonn 6588,30, Borghorst 960, Borna  
6895,10, Brate 773,05, Brämche 1349,35, Brandenburg  
3345,70, Braunfchweig 11 851,90, Bredstedt 161,90, Bremer-  
horde 956,60, Breslau 41 858,05, Brodthofe i. Hann. 442,80,

2824,40, Waltershausen 10 213,95, Wangen i. Allgäu 446,50, Wanne 216,80, Wanzleben 1213,50, Waren 639,40, Warin i. M. 819,70, Warnemünde 570,30, Wasserburg a. Inn 986, Wedel i. Holst. 1655, Weferlingen 2440, Wegeleben 788,90, Wehlau 1434, 50, Weida i. Th. 4555,30, Weiden 871,40, Weilburg 702,40, Weimar 4946,50, Weissenburg 1578,80, Weissenfels 967,60, Weiswasser 2276, Werdau 2103,30, Werder a. d. Havel 2081,50, Wernau 1128,50, Wernigerode 8992,50, Wesselfuren 1573,80, Westerland a. S. 2844,70, Wetter 1113, Wiehe 655,30, Wiesbaden 693, Wiesbaden 14 324,50, Wildeshausen 1770, Wilhelmshaven 1080,90, Wilster 909, Wismar i. M. 1076,70, Witttenberge 2658,10, Wittenburg 1789,10, Wittlingen 747, Witzhausen 736,50, Wohlau 2968,60, Woldegt 1725,30, Wolpenberg 793,60, Wolfenbüttel 2326, Wollin i. P. 1774,70, Wriezen 1222,70, Wunfiedel 1061,10, Würzburg 6529,90, Wurzen 3289,90, Zäckerd 814,40, Zahna 649,60, Zarentin i. M. 346,60, Zehdenid 1466,20, Zeitz 8010,40, Zella-Mehlis 3935,80, Zeulenroda 1657,20, Ziegenhals 1480,50, Ziegenrück 545,90, Ziegenzig 1861,20, Zieslar 749,50, Zittau 13 479,80, Zörbig 356,20, Zossen 5219,85, Zwenkau 242,60, Zwönitz 724,30, Einzelzahler 1825, Rinsen 30 004,36, Unterstützungsstaffe 11 017,25, Diverjes 16 163,40.

Nachbenannte Zahlstellen sandten für das 1. Quartal bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (\*) versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, die wohl einen Kassenabschluss, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste ein sandten: \*Alfeld, \*Alföting, Artern, Bad Blankenburg, Bad Orb, \*Bad Sachsa, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Bad Wildungen, Beetzow, Bergedorf, Bries, Brachhöfe, Brück, Bullenhausen, Burg b. Magdeburg, \*Burghausen, Burgheide, Caminchen, Christburg, Cottbus, Croffen, Danzig, Domschau, Drachtersen, Egel, Egestorf, Ebing, Elsterwerda, Erner, Föbichow, Förste, Frieda, Gehren, Geisingen, Gerabronn, Gerbauten, Glas, Grafenau, Greifenhagen, Groß-Obdungen, Hagenow, Halberstadt, Hattenbach, \*Heidenheim, Herzleben, Herzberg, \*Heubach, Hirschberg a. S., Hof, Jarmen, \*Johstein, Kalkenkirchen, Kappeln, Kattowitz, Kellbra, Kolzig, Königshütte, \*Lahr, Landeck, Landsberg a. d. Saale, Lassa, Laufen, \*Lauterbach, \*Lehe-Greifsmünde, \*Lehesten, Liebenwalde, Lindow, Lößnitz, Lößlich, Lollar, Lüchow, \*Ludau, Marggrabowa, Mehlsack, Remmingsen, \*Merseburg, Müncheberg, \*Münster i. Westf., \*Namskan, Neheim, Neurode, Neuwedel, Neuwied, Neuzelle, \*Nörenberg, Nürtingen, Osterwid, Palschau, Plön, Quakenbrück, Ratibor, Reeh, Regenthin, Rosenburg, Saarbrücken, Sand, Seehausen (Kr. Wanzleben), Sigmaringen, Sorau, \*Schivelbein, Schliß, Schmalkalden, Schönebeck, Sternberg, Stolp, Thiemar, Lüdingen, \*Ufingen, Wacha, Wieh, Weilheim, \*Weissenburg, Weklar, Wiehe, Wiesbaden, Wiesdorf, Wipfen a. d. Aller, Wipfen a. d. L., Wolgast, Worms, Wusterhausen Bahna, Züllichau.

Die neuen Sätze der Erwerbslosenunterstützung sowie der Verbandsunterstützung aller Art mit Ausnahme der Streitunterstützung treten erst am 3. Dezember mit der 49. Beitragswoche in Kraft.

Darauf ist an dieser Stelle bereits in den Nummern 28, 80 und 81 hingewiesen; trotzdem laufen dieser Tage aus einigen Zahlstellen Erwerbslosenquittungen ein, worauf schon die neuen Sätze zur Auszahlung gelangt sind. Diese Quittungen können selbstredend nicht anerkannt werden. Die Kassierer werden daher dringend ersucht, sich genau nach den Beschlüssen des Verbandstages und den hierauf bezugnehmenden Bekanntmachungen an dieser Stelle zu richten.

**Strasportvermeidung!**

Gütliche Kassierer und sonstige Funktionäre beachten noch immer nicht die neuen Postvorsätze. An der Zentrale müssen infolgedessen täglich circa 100 M. an Strasporto entrichtet werden. Eine recht erhebliche Zahl von Strasportfällen wird dadurch verursacht, daß den zum Ersatz oder Umtausch eingelangten Mitgliedsbüchern Zeitel beigelegt werden mit dem Vermerk „Umtauschen“ oder „Uebertritt“. Solche Vermerke sind unzulässig, sie werden von der Post als Mitteilungs betrachet und verursachen Strasporto. Wir eruchen deshalb in solchen Fällen auf der linken Markenseite des Buches (unten) nur den Buchstaben U (soll heißen Uebertritt) oder E (soll heißen Ersatz) zu vermerken.

Adolf Bömer, Kassierer.

**Unsere Lohnbewegungen.**

Gestrichelt wird Barth, Dahme, Grimmen, Nordlingen und Stralsund.

Gesperrt sind in Pasewalk die Firma Götsch und in Würzburg das Geschäft von Eifemann.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe hat nunmehr die Zustimmung aller daran beteiligten Organisationen gefunden. Für unsern Zentralverband hat sich eine Konferenz der Zentralinstanzen, Gauleiter und Zahlstellenangestellten am 9. Juli (vergl. Bericht in Nr. 29 des „Zimmerer“) für den Abschluß des Vertrages ausgesprochen, besonders in Rücksicht darauf, damit die Lehrlingslöhne sowie die Ferien baldigst geregelt werden. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat eine Abstimmung unter seinen Mitgliedern vorgenommen; daran haben sich 444 Bezirksvereine beteiligt. „Von den 444 Bezirksvereinen“, so berichtet der „Grundstein“ Nr. 81, „haben 365 den Entwurf angenommen und 79 Bezirksvereine haben ihn abgelehnt. Die ablehnenden Vereine verfügen über eine Mitgliederzahl von 112 400. Nach den Feststellungen vom Juni zählt unser Verband 534 638 Mitglieder. Demnach haben also rund 21 % der Mitglieder sich gegen die Annahme erklärt. Die übergroße Zahl der Mitglieder hat sich für Annahme entschieden oder doch durch ihr stillschweigendes Verhalten zu erkennen gegeben, daß sie mit der Annahme

einverstanden sind. Der Reichstarifvertrag gilt damit als angenommen.“ Der Zentralverband der Maschinisten und Geizer hat gleichfalls dem Vertrage zugestimmt und ebenso der Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Beide Verbände hatten sich übrigens schon zum Abschluß des Vertrages nach dem Entwurf vom 12. April bereit erklärt.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen hat durch Schreiben vom 31. Juli dieses Jahres mitgeteilt, daß sie dem Vertrag in der am 5. Juli vereinbarten Fassung zustimmt, und als letzter hat durch Schreiben vom 2. August der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den Arbeiterverbänden davon Kenntnis gegeben, daß auch seine zuständigen Organe den Vertrag vom 5. Juli angenommen haben.

Die Unterzeichnung des Reichstarifvertrages wird sofort, nachdem der Druck fertiggestellt ist, erfolgen. Jetzt kommt alles darauf an, daß in den Zahlstellen und Bezirken schnellstens die Verhandlungen über den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs aufgenommen und durchgeführt werden. Dabei ist besonders zu achten auf die Regelung der Lehrlingslöhne und der Ferien.

**Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Bremen**

wird uns noch geschrieben: Im „Zimmerer“ wurde bereits auf die beendete Bewegung und auf die Aussperrungsmaßnahmen für den ganzen Bezirk hingewiesen. Der Aussperrungsbeschuß wurde nur zum Teil ausgeführt. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle Bremen und Umgegend betrug am 15. Juli 1029, davon waren am 31. Juli in die Kontrolllisten 441 Zimmerer (Streikende und Ausgesperrte) eingetragen, so daß im Zahlstellengebiet Bremen noch 588 Zimmerer in Arbeit standen, über die sich der Aussperrungsbeschuß nicht erstreckte. Ein Rückblick auf die Verhandlungen, die bekanntlich durch die Veranlassung des Herrn Dr. Schminke erfolgten, läßt die Schwierigkeiten erkennen, die zu überwinden waren. Die Unternehmer verlangten in der ersten Besprechung sowie in der Verhandlung am 29. Juli als Verhandlungsbedingung eine Erklärung von den Vertretern der Zimmerer, daß die Arbeitseinstellung eine unrechtmäßige gewesen sei; außerdem wurde die bedingungslose Arbeitsaufnahme verlangt. Die Erklärung wurde von unserer Verhandlungskommission abgelehnt, trotzdem kam dann noch ein Verhandlungsergebnis zustande, das wir immerhin noch als guten Erfolg buchen können. Allerdings stellten sich bei der Arbeitsaufnahme am 1. August noch Schwierigkeiten ein, da die Unternehmer beschloßen hatten, entgegen der Aussprache in der bezirkslichen Verhandlung, erst am 2. August die Arbeit aufnehmen zu lassen, ohne uns von diesem Beschuß in Kenntnis zu setzen. Unsere Mitglieder meldeten sich am 1. August, morgens, zur Arbeit. Ein Teil der Unternehmer ließ nicht anfangen, so daß die Zurückgewiesenen nunmehr die Bezahlung des Tages verlangten. Ebenfalls verlangten die Baudelegierten, die ausgesperrt waren, dort, wo mehr als 3 Mann in Arbeit blieben, Entschädigung für die Aussperrungstage. Verhandlungen hierüber sind mit den Unternehmern bereits eingeleitet. Aus dieser Bewegung sollten unsere Mitglieder lernen, ihre Interessen den Unternehmern gegenüber noch energischer wahrzunehmen.

**Aus Rheinland-Westfalen.**

Für den rheinischen Bezirk waren bereits am 19. Juli neue Lohnverhandlungen beantragt. Der Arbeitgeberverband lehnte ab, indem er angab, kürzere Lohnregelungsperioden als einen Monat nicht einführen zu können. Denselben Standpunkt vertraten auch die Arbeitgeberverbände von Düsseldorf und vom Bergischen Bezirk. Bei den am 2. August in Düsseldorf stattgefundenen Verhandlungen meinten die Unternehmer, die Forderung mit einer Lohnerhöhung von 6,50 M für die Stunde, zahlbar vom 10. August an, abgeben zu können.

Am 3. August wurde für alle diese Tarifgebiete vor dem Kölner Bezirkslohnamt verhandelt. Dieses entschied gegen die Stimmen der Unternehmer, daß auf die bestehenden Löhne vom 3. August an eine Lohnerhöhung von 8 M und vom 17. August an eine weitere Erhöhung von 4 M zu bezahlen ist. Entsprechend dieser Entscheidung betragen die Löhne in den einzelnen Zahlstellen:

Zahlstellen	Stundenlöhne	
	bisher	ab 5. 8. 22
Düsseldorf	39,—	47,—
Crefeld, Moers, M.-Glabbach, Neuß, Wierfen	38,90	46,90
Aachen, Wannen, Bonn, Köln, Remscheid, Solingen, Velbert, Wiesdorf	38,40	46,40
Andernach, Coblenz, Neuwied, Trier	38,20	46,20
Düren	37,90	45,90
Summersbach	37,80	45,80

Am 7. August haben die Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu entscheiden.

Für das Verbandsgebiet des Westdeutschen Baugewerbeverbandes sind ebenfalls am 29. Juli neue Verhandlungen beantragt, er schreibt aber, daß erst in der Woche vom 7. August Verhandlungen möglich sind. Er treibt also wieder wie bisher die gleiche Verhandlungsabotage.

**Lohnverhandlungen im Freistaat Braunschweig.**

Die am 1. August mit dem Landesarbeiterverband Braunschweig stattgefundene Verhandlung hatte das Ergebnis, daß der Vergleichsvorschlag der Unparteiischen, laut welchem in allen Zahlstellen vom 1. August an eine Lohnerhöhung von 8,70 M pro Stunde erfolgt, von beiden Parteien angenommen ist.

**Lohnverhandlungen für Schlesien.**

Am 27. Juli fanden in Breslau für Schlesien neue Lohnverhandlungen statt. Beide Parteien einigten sich dahin, den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen. Dieser entschied am 31. Juli: „Vom 1. August an werden zu den Löhnen, die im Monat Juli gezahlt wurden, in allen Orten pro Stunde 8,50 M Zuschlag gewährt. Der so erreichte Lohn gilt bis mit 31. August. Die Handwerkszeugentfädigung wird von

40 % auf 50 % pro Stunde erhöht. Die Löhne zwischen Bunsau und Gagnau müssen, um eine Gleichstellung zu erzielen, in örtlicher Verhandlung ausgeglichen werden. Binnen 3 Tagen müssen sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung dieses Spruches entschieden haben.

**Lohnverhandlungen für Württemberg.**

Durch Schiedspruch des Bezirkslohnamtes vom 27. Juli erhöhte sich der Stundenlohn der Facharbeiter vom gleichen Tage an um 9 M und vom 16. August an um weitere 4 M. Der Stundenlohn der Zimmerer betrug vom 27. Juli an in Lohnklasse I 40 M, II 38,70 M, III 37 M, IV 35 M; vom 16. August an 44, 42,70, 41 und 39 M. Die Parteien haben dem Schiedspruch zugestimmt.

**Vereinbarung für Hessen und Hessen-Nassau.**

Am 26. Juli fanden Lohnverhandlungen statt, sie endeten mit folgender Vereinbarung: Der Stundenlohn beträgt:

In Lohngruppe	Vom 27. Juli 1922 an:				Vom 10. August 1922 an:			
	I	II	III	IV u. V	I	II	III	IV u. V
Maurer	39,—	38,—	36,—	32,—	43,—	42,—	40,—	36,—
Zimmerer	39,—	38,—	36,—	32,—	43,—	42,—	40,—	36,—

Für Junggesellen beträgt der Lohn:

Im 1. Jahre	28,—	27,30	25,30	22,20	30,10	27,90	24,50
" 2. "	33,80	32,50	28,60	25,80	37,20	35,80	31,50

Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis 30. August.

**Neue Lohnfestsetzungen für Mittel- und Oberbaden.**

Am 28. Juli wurde in Karlsruhe folgender Schiedspruch gefällt: 1. Für den Monat August 1922 werden folgende Löhne festgesetzt: a) Für gelernte Arbeiter in Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Freiburg; vom 1. bis 15. August 40 M, vom 16. bis 31. August 44 M; b) für die gelernten Arbeiter der übrigen Orte des Tarifgebietes ein Stundenlohnzuschlag auf die bisherigen Tariflöhne von 7,25 M vom 1. bis 15. August, von 7,25 plus 4 M vom 16. bis 31. August. 2. Die Regelung der Grenzzulage bleibt den örtlichen Stellen überlassen.

**Neuregelung der Lehrlingslöhne in Dresden.**

Mit Wirkung vom 27. Juli an wurden die Lehrlingslöhne neu vereinbart: Bei Lehrbeginn bis zum 16. Jahre im ersten Lehrjahre 5,80 bis 8,30 M, im zweiten Lehrjahre 8,30 bis 13,30 M, im dritten Lehrjahre 13,30 bis 17,90 M; bei Lehrbeginn nach vollendetem 16. Jahre im ersten Lehrjahre 8,30 bis 13,30 M, im zweiten Lehrjahre 13,30 bis 17,90 M, im dritten Lehrjahre 17,90 bis 22,50 M. Normalerweise soll der Anfangslohn durch vierteljährliche Zuschläge dem Endlohn nähergebracht werden. Die Werkzeugzulage und die Karbolinenumzulage erhalten die Lehrlinge in der gleichen Höhe wie die Gesellen, ebenso die Kilometergelder und Auslösungssätze für Redige.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

Memel. Am 18. Juli fand im Lokale des Herrn Gorni eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der auch unser Gauleiter, Kamerad Finsel, Ebing, erschienen war. Die Tagesordnung lautete: 1. Stellungnahme zu dem Schiedspruch; 2. Endgültige Beschlußfassung über den Verbleib der Zimmerer Memels bei dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkte erstattete Kamerad Walleit Bericht über die am Nachmittag stattgefundene Verhandlung. Er betonte, daß bereits am 15. Juli ein Schiedspruch gefällt worden sei, der einen Stundenlohn von 30 M und ein Geschirrgeld von 30 S vorgegeben habe. Unsere Forderung war jedoch 36 M pro Stunde. Die Maurer hätten dem Schiedspruch zugestimmt, die Zimmerer dagegen nicht. Als die Maurer die Arbeit am 17. Juli aufnehmen wollten, wurden sie von ihren Unternehmern wieder nach Hause geschickt. Der neue, am 18. Juli gefällte Schiedspruch habe eine kleine Verbesserung gebracht, so daß der Stundenlohn anstatt 30 M 31 M betragen soll, außerdem 30 S Geschirrgeld pro Stunde, unter der Voraussetzung, daß die Arbeit am 19. Juli aufgenommen werde. Die Diskussion drehte sich lediglich um die Aufnahme der Arbeit, bis schließlich Kamerad Finsel eingriff und betonte, daß die Kameraden sich zunächst mit dem Schiedspruch zu befassen hätten und damit, ob durch eine Ablehnung und ein weiteres Verharren im Streik mehr Vorteile herausgeholt werden könnten als bei Annahme dieses Schiedspruches. Sei diese Frage geklärt, dann dürfte auch kein Streit mehr darüber entstehen, wann die Arbeit aufgenommen werden soll. Schließlich wurde der Schiedspruch mit großer Mehrheit angenommen. Zum zweiten Punkt erhielt Kamerad Finsel das Wort. Er führte folgendes aus: Er bedauere, daß unter den Kameraden Memels wieder Bestrebungen im Gange seien, die auf eine Loslösung der Zahlstelle von unserer Berufsorganisation, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, hingielen. Diese Bestrebungen seien aber nur auf ungenügende Kenntnisse der Beschlüsse des letzten Verbandstages zurückzuführen. In einer ähnlichen Lage habe sich unsere Zahlstelle Memel schon einmal nach der Stuttgarter Generalversammlung befunden. Nedner ging in ausführlicher Weise auf die Beschlüsse des letzten Verbandstages ein; besonders führte er die Gründe an, warum der Vertrag einen Stundenlohn betragen müsse. Gerade dieser Beschuß habe bei einem Teil der Memeler Kameraden starken Unwillen hervorgerufen, auch glaubten die Kameraden, daß sie den Erwerbslosenbeitrag neben dem regelmäßigen Beitrag zahlen müßten. Diese Auffassung zeige nur, daß der Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages im „Zimmerer“ nicht verfolgt worden sei. Daß der Verbandstag richtig gehandelt habe, sei durch die Mitgliederzunahme bewiesen. Heute zähle unser Verband über 100 000 Mitglieder, er sei somit in die Reihe der Großgewerkschaften aufgerückt. Darauf müßten doch auch unsere Memeler Kameraden stolz sein. Bedauerlich sei es, daß man nur die Beitragserhöhung im Auge habe, nicht aber darauf sehe, was der Verband auf Grund der Vertragsleistung den Mitgliedern biete. Alle Unterstützungsätze hätten eine wesentliche Erhöhung erfahren. — Die Aussprache war eine sehr sachliche. Die Nedner bedauerten, daß sie nicht eher Aufschluß über die Beschlüsse des Verbandstages, insbesondere über die Satzungen, erhalten hätten. Es wurden auch Ansichten laut, die glaubten, daß durch die Loslösung vom Verbandsverband die Einigkeit der Zimmerer Memels aufrecht erhalten werde. Dem wurde widersprochen, da eine größere

Anzahl Kameraden bereits erklärt habe, bei dem Zentralverband der Zimmerer zu verbleiben. Durch die Loslösung werde somit die Einigkeit gefährdet. Im Schlusswort betonte Kamerad Jünfel nochmals, worauf es bei der Entscheidung ankomme. Die Abstimmung ergab 15 Stimmen für die Loslösung und 80 Stimmen für den Verbleib beim Zentralverband. Hierauf erfolgte mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen unserer Berufsorganisation Schluss der gutbesuchten Versammlung.

**Merseburg.** Am 13. Juli tagte in der „Junkenburg“ unsere Hauptversammlung. Zunächst erfolgte die Wahl eines 2. Vorsitzenden und eines Kartelldelegierten. Sodann gab Kamerad Gramann die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt; ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf erstattete Kamerad Hesselbarth ausführlich Bericht von den Lohnverhandlungen vor dem Bezirkslohnamt. Auf Grund von Abmachungen im Reichswirtschaftsministerium sollten Verhandlungen erst dann stattfinden, wenn die Reichszindefizier für Monat Juli amtlich bekannt sei. Infolgedessen habe am 12. Juli eine Lohnverhandlung vor dem Bezirkslohnamt stattgefunden. Von den Arbeitern war eine Forderung von 10 M gestellt worden. Demgegenüber boten die Unternehmer nur eine Erhöhung des Lohnes von 10 %. Die Vertreter der Arbeiter hatten dieses Angebot sofort abgelehnt. Da eine Einigung trotz mehrmaliger Beratung nicht erzielt worden sei, habe das Bezirkslohnamt einen Schiedspruch gefällt, wonach für die dem 8. Juli folgenden 4 Wochen der Lohn für sämtliche Bauarbeiter erhöht wird im Lohngebiet I der Provinz Sachsen und Anhalt um 7 M pro Stunde, und im Lohngebiet II um 25 %. Die Spanne zwischen Gelernten und Bauhilfsarbeitern bleibt bestehen. Der Redner betonte, daß die Verhandlungen schwierig waren und empfahl die Annahme des Schiedspruches. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Der Schiedspruch wurde hierauf gegen 8 Stimmen angenommen. Im Anschluß hieran sprach Kamerad Schönfelder, Hamburg, über den Verlauf der Verhandlungen zum neuen Reichstarif und den Abschluß desselben. Der Redner wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich bei den Tarifverhandlungen ergaben. Schon ihre lange Dauer beweise das. Nun sei unter Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen. Wenn dieser auch nicht alle unsere Wünsche befriedige, so sei doch vieles, was die Unternehmer als Forderung erhoben, beseitigt worden. Der Redner ging sodann des näheren auf die für uns besonders wichtigen Fragen der Betriebsvertretung, Urlaubsfrage, Regelung der Beurlaubungsfrage, Bezahlung der Regenstunden und andere ein und teilte mit, daß eine Konferenz der Zentralinstanzen und der Gauleiter im Beisein der Vertreter der größeren Zahlstellen dem Reichstarifvertrag in seiner jetzigen Form zugestimmt habe. Kamerad Gramann berichtete sodann von dem weiteren Verlauf der Konferenz, wobei Fragen der Geschäftsführung erörtert wurden. Vor allem sei Sturm gegen die Mitgliederlisten gelaufen worden. Eine lebhafte Aussprache folgte, in der alle Redner den Vorebrenern beipflichteten. Sodann wurden noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt.

Am 21. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt; sie befaßte sich mit der Lohnverhandlung am 22. Juli. Der Vorsitzende gab einen Situationsbericht und betonte, daß die Kameraden auf den Leunawerken etwas voreilig gehandelt hätten, indem sie vor Abschluß der Verhandlungen die Arbeit niederlegten. Dieser Schritt sei jedoch auf das Vorgehen der Unternehmer zurückzuführen, die den Schiedspruch vom 12. Juli abgelehnt und statt der zugesprochenen 7 M nur 4,50 M zugelegt hätten. Die Unternehmer begründeten die Ablehnung des Schiedspruchs in einem Mundschreiben damit, daß der Unparteiische die Unparteilichkeit nicht genügend gewahrt und einen Schiedspruch gefällt habe, der weit über das Maß der Verhältnisse hinausgegangen sei. Als sich dann die Vertreter der Arbeiterorganisationen mit der Sache beschäftigten und die nötigen Vorklebrungen trafen, dem Schiedspruch Geltung zu verschaffen, riefen die Unternehmer das Reichswirtschaftsministerium an. Es habe daraufhin eine Verhandlung stattgefunden, wobei folgender Ausgleich zustande kam. Der Schiedspruch vom 12. Juli wird anerkannt und gilt bis 16. August. Der Rest von 2,40 M wird für die vergangene Woche nachgezahlt, jedoch erhalten diejenigen, die während dieser Zeit außer Arbeit getreten sind, keine Nachzahlung. In der Aussprache hierüber erklärte Kamerad Reuschel, daß eine Versammlung der streikenden Zimmerer in Leuna dem Ausgleich mit großer Mehrheit zugestimmt und beschlossen habe, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er empfahl den Merseburger Kameraden, ebenfalls dem Ausgleich zuzustimmen, was hierauf mit Stimmenmehrheit geschah. Kamerad Gramann erstattete noch Bericht über den Streit im Leunawerk, der mit Dreiviertelmehrheit von den Zimmerern beschlossen worden und nicht ohne Einfluß auf die weitere Gestaltung der Verhältnisse geblieben sei. Anschließend wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

**Bekanntmachungen**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(Ersatz- und Zuschußkasse in Hamburg.)

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St.  
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 7. bis 31. Juli 1922 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Nachen 1500 M, Aalen 158,85, Alken 418,60, Altlingen 537,30, Altenburg 3000, Alt-Gliemitz 4000, Alliegebirge 2853, Amberg 200, Arnshausen 356,30, Augustinwalde 1000, Bad Nauheim 492,50, Bahn 1402,15, Bamberg 1000, Barmen 450, Bartenstein 95,40, Beckum 283,50, Beed 928,88, Berlin III 4500, Berlin V 4000, Berlin VIII 5000, Bielefeld 1000, Bischofsheim 947,75, Bochum 800, Bonn 500, Bornstedt 3000, Brandenburg 500, Breithardt 3900, Brunsbüttel 1000, Bunzlau 1500, Bütow

1557,05, Celle 1100, Charlottenburg 3000, Coblenz 7000, Colbitz 1200, Cöln a. Rh. 3000, Crefeld 1400, Dahlen 120,55, Danzig 2000, Darmstadt 920,90, Dessau 800, Doberau 1700, Dornhagen 1100, Dresden I 3500, Düren 22, Eilenburg 1000, Eichenach 850, Eifenberg 1000, Elbing 1000, Elstra 318,70, Ebershausen 465, Enkheim 1323,60, Erfurt 3000, Erkner 2596, Eschborn 748,15, Feggenheim 500, Frankfurt am Main 4000, Frankfurt a. d. O. 503,50, Frieda 300, Friedrichshagen 4000, Fürstengrund 600, Fürstentwabe 1000, Fürth 1500, Geesthacht 2000, Gensharm 2000, Großenritte 400, Groß-Vichterfelde 700, Groß-Wolern 350, Grünberg i. Schle. 1073,25, Gudensberg 600, Güstrow 1000, Hagen i. Pom. 1500, Hagen i. Westf. 1000, Hamburg I 2000, Hamburg II 2500, Heidelberg 1000, Heilbronn 1200, Heldenbergen 2371,60, Helmstedt 400, Herne 243,42, Herzfelde 800, Hildesheim 1500, Hintergersdorf 500, Hirschberg 1500, Hofenheim 700, Hohenmölsen 923, Homberg 900, Horneburg 440, Hundsfeld 900, Jena 500, Jülich 1447,98, Kahla 437,65, Kamenz 1157,65, Kempten 400, Königsberg 1000, Königsbrück 150, Labr 800, Lauenburg 1800, Laufa 200, Lehnin 800, Leipzig 4000, Lichtenberg II 2000, Loschwitz 900, Lübeck 1000, Magdeburg 2000, Mahlsdorf 1000, Mainz 2582,31, Malchin 1289, Mariendorf 2000, Marne 600, Memel 2000, Merseburg 1800, Meseritz 689,82, Mühlhausen i. Thür. 800, München 10.000, Naumburg 1000, Neu-Anspach 889,50, Neubrandenburg 500, Neufölln 3000, Neumünster 800, Neunkirchen 26, Nossen 300, Nürnberg 1500, Ober-Erlenbach 1116,50, Ober-Schönweide 900, Odersheim 2000, Oldenburg 554,75, Oranienburg 1600, Regau 700, Reiskirch 250, Rorzhheim 3000, Pinneberg 900, Pöhlitz 900, Potsdam 1000, Prenzlau 918,50, Prinzlaff 900, Pulsnitz 21, Putlitz 240, Rathenow 1000, Regenwalde 3000, Reichenbach 829,20, Roba 600, Rodheim v. d. S. 584,80, Rostock 1400, Rothenburg 372, Rudolstadt 1000, Ruhrodt 200, Saalfeld 300, Sagan 1500, Salungen 500, St. Ingbert 3000, Scharf 1200, Schlauen 1441,95, Schneidemühl 1100, Schönebeck 3200, Schöneberg 9000, Schwabach 905, Schweda 600, Schweinfurt 1821,70, Seligenstadt 712, Springe 500, Steinfelden 1000, Storkow 1200, Stuttgart 2200, Tegel 1200, Teltow 1200, Tefsin 600, Tostedt 652,30, Versbach 1500, Wallendorf 1170,25, Weifen 1500, Wernigerode 1000, Wieblingen 600, Wiesbaden 2500, Wilhelmsburg 190, Wipfen 500, Wollin 893,65, Würzburg 500, Zittau 2000. Summa 246 248,96 M.

Zuschuß erhielten vom 7. bis 31. Juli 1922 die örtlichen Verwaltungen: Bergedorf 1000 M, Bergen 12 500, Bitterfeld 500, Ebersdorf 130, Festenberg 7703,90, Göttingen 189, Hamburg 2 178,80, Hamburg 8 192, Hamburg 4 500, Hausberge 80, Lindenberg 500, Meißner 290, Minden 58, Mölln 1500, München 61,60, Neu-Anspach 1200, Neufölln 1500, Nordenham 1000, Rommels 11, Oranienburg 3000, Pöhlitz 800, Saarbrücken 4000, Schöneberg 800, Schröd 3300, Siedenburg 450, Stollberg 500, Sulingen 300, Swinemünde 60, Wilhelmshaven 1000, Wilmersdorf 1500, Wismar 800. Summa 45 604,30 M.

In Abteilung A sind in allen 9 Klassen jede Woche 3 M Zusatzmarken weiter zu flehen; in der 10. Klasse beträgt der gesamte Beitrag 30 M die Woche. In Abteilung B ist jeden Monat ein Beitrag mehr zu erheben, also im Quartal 16 Beiträge.

**Abrechnung vom Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(Ersatz- und Zuschußkasse in Hamburg)  
Einnahme.

Rassenbestand am 30. April 1922 4869,03 M, Nachen 27,50, Altlingen 6, Altenburg 16, Altenvers 5, Arnstadt 3, Augsburg 65, Augustinwalde 22, Bad Nauheim 3, Bartenstein 17, Beed 5, Berlin 72,50, Bernburg 5, Bielefeld 11,50, Bochum 8,50, Bückingen 1,50, Breithardt 18, Bremen 2, Bunzlau 8, Burg 7,50, Bütow 12, Cammer 1,50, Caffel 59,50, Celle 89,50, Charlottenburg 2, Chemnitz -50, Köln 2,50, Cöpenick 14,50, Crumbach 7, Dahlen 18,50, Danzig 7, Dessau 7, Deuben 2,50, Deutsch-Bissa 2,50, Dödenhuden 1, Dresden 11, Duisburg 6, Eichenach 13, Eifenberg 9,50, Elbing 10, Ebershausen 11,50, Erfurt 27,50, Groß-Gerau 9, Frankfurt a. M. 137, Freggen 3, Fürstentwabe 18, Fürth 21,50, Geesthacht 4,50, Gelsenkirchen 3,50, Görlitz 15, Großschachwitz I 2,50, Großschachwitz II 3, Gudensberg 29, Hagen i. Westf. 8,50, Hagenow 2,50, Hamburg IV 3, Hameln 1, Heidingsfeld 26,50, Hermannsburg 4,50, Hildesheim 6, Hirschberg 40, Hohenmölsen 17, Hundsfeld 9,50, Kahla 30, Kalb 1,50, Kallberge 11, Kamenz 2, Karlsruhe 10, Kellinghufen 8, Kiel 20, Königsberg 4,50, Lauenburg 6,50, Lehmin 5,50, Leipzig 13, Lindenberg 30, Loschwitz 15, Lübeck 15, Mainz 26,50, Mariendorf 4, Memel 36,50, Mörfelde 5, München 25,50, Neufölln 33, Nordenham 12, Nossen 15, Ohlau 14,45, Pforzheim 29, Pinneberg 2,50, Potsdam 7,50, Prenzlau 9,50, Radeburg 6,50, Radolfszell 4, Regenwalde 7,50, Reichenbach 10, Reulingen 26,50, Rodheim v. d. S. 8, Rostock 2,50, Saarbrücken 66, Schönebeck 13, Schöneberg 25, Schwerin 6, Seligstadt 5, Selb 70,50, Steglitz 25, Steinbei 8, Stollberg 18,50, Stuttgart 30, Sulingen 2, Teltow 30, Verden 2, Wiblingen 13, Webel 8,50, Wehrden 7,50, Weimar 2, Weißenfee 2, Wernigerode 6, Wieblingen 4, Wilhelmshaven 16, Wilsdruff 4, Wittenburg 21, Zittau 35, Einzelzahler 21,50. Summa 6756,48 M.

**Ausgabe.**

Kauf-Selb 50 M, Frau Wölke-Oranienburg 100, Nuppelt-Dt. Bissa 50, Frau Quaiser-Weihen 50, Bunzel-Bunzlau 100, Krause-Schönebeck 50, Paulz-Augustinwalde 100, Porto laut Buch 16,50, Rassenbestand am 31. Juli 1922 6239,98 M. Summa 6756,48 M.  
Revidiert und für richtig befunden durch A. G r o t h.

Charlottenburg, Fürstengrund, Heilbronn und Semb haben eine Abrechnung vom Unterstützungsfonds eingekandt, jedoch nicht den Betrag. Cammer hat anstatt 4,50 M nur 1,50 M eingekandt.

**Versammlungsanzeiger.**

**Montag, den 14. August:**  
Rendsburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Mienstadtstraße.  
**Dienstag, den 15. August:**  
Gimshorn: Abends 8 Uhr. — Perford: Nach Feierabend bei Hillert, Brüberstraße.  
**Mittwoch, den 16. August:**  
Raugard: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — Oscherleben: Abends 7½ Uhr bei Montag, Sachstr. 1.  
**Donnerstag, den 17. August:**  
Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schälau, Laubenstr. 11. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Nachm. 4½ Uhr für die Bauzimmerer im „Seiteren Blick“, Leunawerk.  
**Freitag, den 18. August:**  
Bochum: Abends 6½ Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße. — Merseburg: Abends 7½ Uhr in der „Junkenburg“, Reichstraße.  
**Sonntag, den 19. August:**  
Coswig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Ziergarten“, Marktstr. 11. — Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — Nienburg a. d. S.: In der Herberge „Zur Heimat“. — Orlitzburg: Abends 6 Uhr bei Bipa, Am Markt. — Sprottau: Nachm. 5½ Uhr bei Stübner.  
**Sonntag, den 20. August:**  
Berlinchen: Nachm. 8 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Offen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck: Vorm. 10 Uhr bei Wormland, Ecke Kaiser- und Hochstraße. — Gagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Jümmenstadt: Vorm. 9 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — Solbin: Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“.  
**Freitag, den 25. August:**  
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Es starben in unserer Zahlstelle **Heinrich Janssen**, 62 Jahre alt, geboren in Marienhäse; **Robert Luckow**, 65 Jahre alt, geboren in Thorn; **August Lahmann**, 51 Jahre alt, geboren in Bergdorf; **Karl Matz**, 55 Jahre alt, geboren in Stralsund.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Die Zahlstelle Dortmund u. Umg.

**6 bis 8 tüchtige Zimmerer ges.**

Unterkunft und Verpflegung an der Baustelle Ruhrkraftwerk am Hohenstein bei Witten a. d. R. Bauureau **B. Liebold & Co., A.-G., Witten a. d. R., Wetterstr. 12.**

**Gesucht 3 Zimmerleute.**

**Paul Iversen**, Baugeschäft, Hühel, Kreis Soltan.

**4 bis 5 Zimmerleute** bei dauernder Beschäftigung stellt ein **H. Bohm**, Zimmermeister, Sülze i. Mecklenburg.

**Mehrere Zimmergesellen**

werden sofort eingestellt. Unterkunft vorhanden.  
**Heinr. Bögelsack**, Zimmerm., Schlaustedt (Bez. Magd.).

**Zimmergesellen zu sofort ges.**  
**Kr. Brahn**, Zimmermeister, Schönberg i. Mecklenburg.

**Zimmerleute** sofort für größere Arbeiten gesucht.  
**Adolph Eggert**, Wismar, Turnernweg 11.

**Ein Zimmerer**, der selbständig Kühlwerke aufmontieren kann, nach Westfalen gesucht. Zu melden bei **W. Bürger**, Baugeschäft in Gaudersheim am Harz.

**Groß-Berlin.**

Treffpunkt aller Zimmerer mit ihren Angehörigen ist am **19. August 1922** im Saalbau Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23, wo unser

**39. Stiftungsfest**

stattfindet. Anfang 5 Uhr, Eintrittskarten sind bei sämtlichen Bezirkskassierern zu haben.  
Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
Örtliche Verwaltung Berlin.

**Freitag, den 18. August**, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelshof 25, Saal 5, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Rassenbericht. 2. Genügt das Krankengeld bei der Geldentwertung? 3. Wahl eines Kassierers für den 8. Bezirk. Um vollständiges Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.  
F. A. M. Schröder.

**Otto Gerlach**, Zimmerer, sende Deine Adresse an Zimmerer, Zerzheim i. Braunschw., „Zur Handelsbörse“.

**Ernst Seroncinski**, Zimmer. (Buch-Nr. 2627), wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Herne nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, Nachricht zu geben an **Karl Tschenschner**, Erfurt, Heyerstr. 28.